



An die
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 22. Oktober 2019

**Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion
am 22. Oktober 2019**

Inhalt

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE	2
2. ZUR LAGE	4
3. ZUR WOCHE	6
TOP 3: Berufliche Bildung modernisieren und stärken.....	6
TOP 5: Rehabilitierungsvorschriften für SED-Opfer verbessern	7
TOP 7: Fortsetzung des Mandates „Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte – Stabilisierung sichern, Wiedererstarben des IS verhindern, Versöhnung fördern in Irak und Syrien“	7
TOP 9: Deutsch-Indische Beziehungen stärken	8
TOP 10: Paketboten-Schutz-Gesetz.....	9
TOP 12: Digitaler Krankenschein und weitere Entlastung von Bürokratiekosten	10
TOP 14: Bessere Löhne für Pflegerinnen und Pfleger	10
TOP 16: Jahressteuergesetz 2019	11
TOP 21: Verwaltung von Bundesförderprogrammen in der Lausitz	12
TOP 22: „Moped mit 15“	13
TOP 25: Wiedereinführung der Meisterpflicht	13
TOP 27: Errichtung der Engagement- und Ehrenamtsstiftung	14
TOP 29: MieterInnen schützen: Betrachtungszeitraum beim Mietspiegel ausweiten	15

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE

Klimaschutzgesetz

Wir handeln. Denn wir haben keine Zeit zu verlieren. Darum haben wir uns nach langen Verhandlungen in der Regierung auf Regeln geeinigt, wie wir unsere internationalen Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaschutzabkommen verlässlich erreichen. Wir leiten eine Wende ein, um die Klimaschutzziele 2030 endlich zu erreichen.

Deutschland bekommt ein Klimaschutzgesetz – mit klaren Verantwortlichkeiten, welches Ministerium was zu tun hat, um die Klimaziele zu erreichen. Wenn ein Bereich (z.B. Verkehr oder Gebäude) seine Zielvorgaben nicht einhält, muss das zuständige Ministerium zügig Maßnahmen vorlegen, um die Ziele wieder zu erreichen. Mit dem Klimaschutzgesetz machen wir Klimaschutz verbindlich und verlässlich.

Dafür nehmen wir über 50 Milliarden Euro in die Hand – zum Beispiel um den öffentlichen Nahverkehr deutlich auszubauen. Das Ziel 65% Erneuerbare Energien bis 2030 wird nun Gesetz. Um das Ziel zu erreichen, bauen wir die Stromnetze aus, schaffen 1 Millionen Lade-punkte für Elektroautos und heben die derzeit bestehende Begrenzung beim Ausbau für Solarenergie auf und das Ausbauziel bei Windenergie an.

Und wir geben dem CO₂-Austoß einen Preis. Das ist wichtig, weil es Tempo bringen wird in die Entwicklung sauberer Technologien. Gleichzeitig unterstützen wir die Bürgerinnen und Bürger, auf klimafreundliche Autos und Heizungen umzusteigen. Bahnfahren machen wir günstiger. Fliegen wird teurer.

Mindestausbildungsvergütung

Auszubildende sind die Zukunft der Betriebe in unserem Land. Sie lernen und packen mit an. Ihre Leistung verdient Respekt und eine ordentliche Bezahlung. Deshalb hat die SPD eine Mindestvergütung für Auszubildende in den Koalitionsverhandlungen durchgesetzt. In dieser Woche beschließen wir das Gesetz im Bundestag.

Paketboten

Sich Waren nach Hause liefern zu lassen, ist bequem. Aber die Arbeitsbedingungen in Teilen der Paketbranche sind nicht akzeptabel. Wir schieben der Ausbeutung von Paketzustellerinnen und Paketzustellern einen Riegel vor. Paketdienstleister haften künftig dafür, wenn ihre Subunternehmen Sozialversicherungsbeiträge nicht zahlen.

Das beschließen wir diese Woche im Bundestag. Damit schützen wir die Beschäftigten rechtzeitig vor Beginn des Weihnachtsgeschäfts und sorgen für mehr Gerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt.

Bessere Löhne in der Pflege

Wer in der Pflege arbeitet, für andere Menschen da ist, leistet einen unschätzbaren Dienst für unsere Gesellschaft. Diese Arbeit muss mehr Wertschätzung erfahren. Mit einem neuen Gesetz schaffen wir die Grundlage für bessere Löhne und Arbeitsbedingungen in der Pflege – möglichst nach Tarif. Diese wichtige Initiative von Hubertus Heil werden wir jetzt im Bundestag beschließen.

Abschaffung Soli/Steurgerechtigkeit

Wohlstand für viele, nicht nur Reichtum für wenige. Das ist die Voraussetzung, um den Zusammenhalt in unserem Land zu stärken. Auch deshalb schaffen wir nun den Soli ab – für 90 Prozent der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Die reichsten zehn Prozent sollen aber weiterzahlen – in voller Höhe sogar nur die 3,5 Prozent der Superreichen. Sie sollen ihren Beitrag leisten, damit wir in die Zukunft investieren können: in Chancen für unsere Kinder, in Klimaschutz, Forschung und Entwicklung.

Darüber hinaus brauchen wir auch eine vernünftige Besteuerung sehr großer Vermögen. Es geht um Multimillionäre und Milliardäre. Sie sollen einen größeren Anteil für die nötigen Investitionen beitragen - für die Infrastruktur, für bezahlbares Wohnen und für den Klimaschutz und damit Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen weniger Steuern zahlen. Damit alle, die sich anstrengen, ihren Anteil am Wohlstand haben. Und damit wir die unterstützen können, die es brauchen. Wir wollen mehr für viele! Ein Land, das zusammenhält.

2. ZUR LAGE

Liebe Genossinnen und Genossen,

am 21. Oktober 1969, vor genau 50 Jahren, wurde Willy Brandt vom deutschen Bundestag zum Kanzler gewählt. Damit wurde er der erste sozialdemokratische Regierungschef der Bundesrepublik. Willys Grundsätze „mehr Demokratie wagen“ und „Keine Angst vor Experimenten“ haben nicht nur seine eigene Politik sondern auch die Bundesrepublik nachhaltig geprägt.

Heute, 50 Jahre später, gedenken wir nicht nur der großen Verdienste Willy Brandts um die Versöhnung und Einigung Europas und seinen Mut zu Veränderung und Fortschritt. Wir schöpfen auch Inspiration und Kraft für unser aktuelles politisches Handeln: für Frieden in Deutschland und in der Welt, für ein demokratischen Miteinander, für soziale und wirtschaftliche Teilhabe und für Toleranz.

Der Koalitionsausschuss, der am 20.10. getagt hat, hat sich mit wichtigen Fragen des Miteinanders in internationalen Beziehungen, insbesondere der türkischen Offensive in Nordsyrien befasst. Wir sagen mit aller Klarheit: der Angriffskrieg der Türkei, der bereits rund 200.000 Menschen in die Flucht getrieben hat, ist völkerrechtswidrig. Ebenfalls klar ist, dass Präsident Erdogans Verhalten Konsequenzen vor dem Internationalen Strafgerichtshof haben muss. Doch nur gemeinsam sind wir stark. Deshalb muss die Europäische Union auch einen gemeinsamen Rüstungsexportstopp gegen die Türkei verhängen. Der nicht abgestimmte Vorschlag der Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer zur Errichtung einer Schutzzone in Nordsyrien fand im Gespräch keine Erwähnung, obwohl das Thema Syrien ein eigener Tagesordnungspunkt war. Zwingende Voraussetzung für eine Schutzzone in Syrien ist ein Mandat des UN-Sicherheitsrates – eine Mehrheit dafür ist allerdings nicht absehbar. Weiterhin ist die Frage völlig unbeantwortet, inwieweit eine solche Schutzzone den seit Jahren von türkischer Seite beabsichtigten Bevölkerungsaustausch in den kurdisch-syrischen Gebieten Vorschub leistet.

Die erneute Verschiebung der Entscheidung zur Aufnahme von Beitrittsgesprächen mit Albanien und Nordmazedonien wurde ebenfalls im Koalitionsausschuss thematisiert. Beide Länder haben die Weichen für wichtige rechtsstaatliche, wirtschaftliche und strukturpolitische Anpassungen vorgenommen und politische Reformen auf den Weg gebracht, um die Voraussetzungen für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zu erfüllen. Vor dem Hintergrund dieser Anstrengungen und dem dringenden Wunsch der Mehrheit der Menschen auf dem Westlichen Balkan, ein Teil der Europäischen Union zu sein, ist die Verschiebung der Entscheidung zur Aufnahme von

Beitrittsgesprächen eine große Enttäuschung, die dauerhaften Schaden für die Demokratie und Stabilität des Balkans anrichten kann und die Verlässlichkeit der EU-Mitgliedstaaten als natürliche Partner des Balkan in Frage stellt. Wir als SPD-Bundestagsfraktion werden uns innerhalb dieser Regierung und der EU weiterhin für eine Aufnahme der Beitrittsgespräche einsetzen.

In Berlin stehen diese Woche ebenfalls wichtige politische Debatten an. Die sogenannte Herbstprojektion, mit der die Bundesregierung die Wirtschaftsentwicklung in der kurzen und mittleren Frist berechnet, sieht lediglich eine vorübergehende Abschwächung der Wachstumsdynamik in Deutschland voraus. Trotzdem hat der Bundeswirtschaftsminister diese Projektionen genutzt, um eine Aufweichung des Mindestlohns und Flexibilisierung der Arbeitszeiten zu fordern. Diese Vorschläge sind weder hilfreich noch eignen sie sich als konjunkturelle Unterstützung. Denn gerade die robuste binnenwirtschaftliche Nachfrage und der erhöhte private Konsum, der durch die finanzielle Entlastung kleiner und mittlerer Einkommensgruppen ermöglicht wurde, wirken derzeit konjunkturell stützend. Das ist das Ergebnis unserer Politik und da gilt es weiter anzusetzen!

Darüber hinaus werden wir diese Woche die Beratungen zu zwei sozialdemokratischen Kernvorhaben abschließen: dem Paketboten-Schutz-Gesetz und zum Ausbildungsmodernisierungsgesetz. Paketdienstleister sollen künftig dafür haften, wenn ihre Subunternehmen Sozialversicherungsbeiträge nicht zahlen. Damit schützen wir die Beschäftigten und sorgen für mehr Gerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt. Mit dem Ausbildungsmodernisierungsgesetz investieren wir in die Zukunft des dualen Ausbildungssystems, einem Kernpfeiler unserer Wirtschaftskraft. Denn gut ausgebildete Fachkräfte brauchen eine sichere finanzielle Grundlage und ihre Leistung verdient Respekt und eine ordentliche Bezahlung.

Euer

Gez. Dr. Rolf Mützenich

3. ZUR WOCHE

TOP 3: Berufliche Bildung modernisieren und stärken

Diese Woche beschließen wir ein Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung. Die Neuerungen gehen auf wichtige Trends und Herausforderungen in der beruflichen Bildung ein und schaffen so den rechtlichen Rahmen, um die duale Berufsausbildung fit für die Zukunft zu machen.

Gut ausgebildete Fachkräfte brauchen eine sichere finanzielle Grundlage und ihre Leistung verdient Respekt und eine ordentliche Bezahlung. Die Mindestausbildungsvergütung (MAV) ist deshalb ein wichtiger Teil der vorliegenden Reform. Die Mindesthöhe der Vergütung für eine Ausbildung wird nun auf 515 Euro festgelegt und wird sich bis ins dritte Lehrjahr um sogar 35 Prozent erhöhen. Wir konnten darüber hinaus erreichen, dass die Vergütungen mit fortschreitender Ausbildung in den nächsten Jahren deutlich steigen werden. Ohne den Einsatz von DGB und BDA wäre dieses Ergebnis nicht zu Stande gekommen.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat außerdem im parlamentarischen Verfahren wichtige zusätzliche Verbesserungen auf den Weg gebracht, die am Donnerstag ebenfalls im Rahmen des Gesetzes zur Modernisierung der beruflichen Bildung vom Bundestag beschlossen werden sollen. Diese beinhalten den gesetzlichen Anspruch auf Freistellung von der betrieblichen Arbeit an einem Berufsschultag für alle Auszubildenden und eine gesetzliche Freistellung für einen zusätzlichen Lerntag am Vortag einer Prüfung. Darüber hinaus muss zukünftig der Arbeitgeber die Kosten für ausbildungsrelevante Fachliteratur übernehmen.

Um dem Mangel an Prüferinnen und Prüfern im dualen System entgegenzuwirken, haben wir den Freistellungsanspruch für Prüferinnen und Prüfer nun im Gesetz verankert. Gleichzeitig fordern wir in einem Entschließungsantrag das Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) und die Kultusministerkonferenz (KMK) auf eine Analyse und Handlungsempfehlungen für die rechtliche Absicherung aller dualen Studiengänge vorzulegen.

Der Wunsch des Bundesministeriums für Bildung und Forschung neue Bezeichnungen für Fortbildungsstufen einzuführen, ist auf Kritik von zahlreichen Verbänden und den Ländern gestoßen. Deshalb haben wir uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass alle bisherigen und bekannten Berufsbezeichnungen ohne zusätzliche rechtliche Voraussetzungen im Ordnungsverfahren und damit unter Beteiligung der Sozialpartner trotzdem erhalten bleiben und vor die neuen Berufsbezeichnungen vorangestellt werden können.

Das Gesetz soll am 1. Januar 2020 in Kraft treten.

TOP 5: Rehabilitierungsvorschriften für SED-Opfer verbessern

Auch beinahe drei Jahrzehnte nach der Wiedervereinigung und dem Ende des SED Unrechtsregimes führen Betroffene Rehabilitierungsverfahren. Die Gesetze zur Rehabilitierung von Opfern rechtsstaatswidriger Maßnahmen in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) sehen derzeit noch Fristen für Anträge auf Rehabilitierung und teilweise auch für die Geltendmachung von Leistungsansprüchen vor. So können Anträge auf strafrechtliche oder berufliche Rehabilitierung nur noch bis zum Ablauf des 31. Dezember 2019 bzw. Anträge auf verwaltungsrechtliche Rehabilitierung nur noch bis zum 31. Dezember 2020 gestellt werden.

Diese Woche beschließen wir im Bundestag in zweiter und dritter Lesung ein Gesetz, das die Entfristung der Rehabilitierungsgesetze sowie weitere wesentliche Verbesserungen für die Opfer des SED-Unrechtsregimes mit sich bringt. Wir werden die Anliegen des Bundesrates aufnehmen und umsetzen. So werden wir unter anderem die Rehabilitierung von Kindern ermöglichen, die aufgrund der politischen Verfolgung ihrer Eltern oder von Elternteilen in einem Heim für Kinder und Jugendliche untergebracht wurden. Darüber hinaus werden wir die Opferrenten von 300 auf 330 Euro und die Ausgleichszahlungen 214 auf 240 Euro monatlich erhöhen. Wir werden ebenfalls die Grundlage dafür schaffen, dass die Höhe dieser Zahlungen alle fünf Jahre überprüft wird. Außerdem senken wir die Voraussetzungen im Hinblick auf den Zugang zu Opferrente bzw. Ausgleichsleistungen und setzen die Frist der Haftdauer auf 90 Tage herab.

Auch für die Opfer von staatlichen Zersetzungsmaßnahmen, einer repressiven Verfolgungspraxis, die aus umfangreichen, heimlichen Steuerungs- und Manipulationstechniken bestand, sowie für die sogenannten verfolgten Schülerinnen und Schüler wollen wir verbesserte Ausgleichsleistungen schaffen. Außerdem wollen wir Forschung zu politisch motivierten Adoptionen in der DDR fördern.

TOP 7: Fortsetzung des Mandates „Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte – Stabilisierung sichern, Wiedererstarken des IS verhindern, Versöhnung fördern in Irak und Syrien“

Zwei Jahre nach der Befreiung Mossuls vom IS besteht eine realistische Chance für den Irak zur Normalität zurückzukehren. Auch Syrien steht nach der Niederlage des

IS an einem Scheideweg. Denn trotz dieser Erfolge ist die Anzahl der Terroranschläge des IS in Irak und Syrien seit Jahresbeginn im Vergleich zum Vorjahr wieder angestiegen. Um die Stabilität in Irak und Syrien zu unterstützen, ein Wiedererstarken des IS zu verhindern sowie Versöhnung zu fördern, beschließen wir diese Woche den Antrag der Bundesregierung, das Bundeswehrmandat zur Bekämpfung des IS-Terrors und der Stabilisierung des Irak über den 31. Oktober 2019 hinaus fortzusetzen.

Der Antrag sieht vor, den Einsatz der Tornados zur luftgestützten Aufklärung sowie die Fähigkeiten zur Luftbetankung im Rahmen des Anti-IS-Mandates zum 31. März 2020 zu beenden. Die übrigen Mandatskomponenten, darunter die Ausbildungshilfe für Sicherheitskräfte im Irak, sollen um ein weiteres Jahr, bis zum 31.10.2020, verlängert werden. Das Mandat sieht eine von 800 auf 700 Soldaten reduzierte Obergrenze vor.

TOP 9: Deutsch-Indische Beziehungen stärken

Seit seiner Unabhängigkeit von Großbritannien 1948, hat sich Indien zur größten Demokratie der Welt und zu einem wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Schwergewicht entwickelt. In den letzten drei Jahrzehnten ist es dem Land gelungen, hunderte Millionen Menschen aus der Armut zu führen. Große Fortschritte gab es auch im Kampf gegen HIV/ AIDS und in Bezug auf den Zugang von Mädchen und jungen Frauen zu Bildungseinrichtungen. Auch International zeigt Indien Gestaltungsanspruch: Im Jahr 2022 übernimmt das Land den Vorsitz der G20. Anfang November finden in New Delhi die deutsch-indischen Regierungskonsultationen statt.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Angriffe auf die multilaterale, regelbasierte Weltordnung, ist es umso wichtiger, dass sich Indien als größte Demokratie auch international für liberale Werte einsetzt. Den Deutsch-Indischen Beziehungen kommt dabei eine wichtige Bedeutung zu. Im Rahmen der Allianz der Multilateralisten engagiert sich Deutschland heute bereits mit seinen Wertepartnern im asiatisch-pazifischen Raum für eine regelbasierte Weltordnung.

Diese Woche beraten wir einen Antrag der SPD und CDU/CSU, der die Bundesregierung aufruft, die Deutsch-Indischen Beziehungen weiter zu stärken. Insbesondere fordern wir, Indien stärker als bislang in die Allianz der Multilateralisten einzubinden und die bestehende strategische Allianz der zwei Länder besonders im Bildungs- und Wissenschaftsbereich auszubauen. Auch um die Ziele für nachhaltige Entwicklung, die Sustainable Development Goals, zu erreichen, müssen Deutschland und Indien intensiver zusammenarbeiten.

In dem Antrag wird auch die Sorge hinsichtlich der Aufhebung des Sonderstatus des Bundesstaates Jammu und Kaschmir – auch wegen der regionalen Implikationen – zum Ausdruck gebracht. Die indische Regierung wird aufgerufen, die durch die Verfassung verbrieften Bürgerrechte zu achten, noch in weiten Teilen des neu geschaffenen Unionsterritoriums Jammu und Kaschmir bestehende Einschränkungen so bald wie möglich aufzuheben und den Dialog mit der betroffenen Bevölkerung zu suchen.

Des Weiteren fordert der Antrag die Bundesregierung auf, gemeinsam mit der indischen Regierung die strategische Kooperation in internationalen Fragen der Handels-, Menschenrechts-, Umwelt-, Klima-, Biodiversitäts-, Entwicklungs- und Sicherheitspolitik auszubauen und sich für eine Stärkung der Rechte von Frauen in Indien einzusetzen.

TOP 10: Paketboten-Schutz-Gesetz

Wir schätzen die Vorteile des Versandhandels und bestellen gerne Waren im Internet. Dieses Jahr werden rund 3,7 Milliarden Paketsendungen erwartet. Jeder, der eine Online-Bestellung aufgibt, Geburtstag hat oder kurz vor dem Weihnachtsfest Geschenke bestellt, freut sich, wenn die Paketbotin oder der Paketbote klingelt. Der Boom in der Paketbranche darf jedoch nicht zu Lasten der Beschäftigten gehen – und auch nicht zu Lasten der Unternehmen, die sich an Recht und Gesetz halten. Aus diesen und aus vielen anderen guten Gründen ist es inakzeptabel, wenn schwarz gearbeitet wird, keine Meldung an die sozial Versicherung erfolgt, Sozialversicherungsbeiträge schlicht und ergreifend hinterzogen werden und die Vergabe von Aufträgen an Subunternehmer genau dazu genutzt wird. Dass dies leider häufig der Fall ist, haben zuletzt Kontrollen des Zolls gezeigt. Am 18. September hat das Bundeskabinett daher auf Drängen der SPD-Bundestagsfraktion und auf Initiative des Bundesarbeitsministers Hubertus Heil das Paketboten-Schutz-Gesetz auf den Weg gebracht. In dieser Woche wird es im Bundestag beschlossen.

Die großen Paketdienste müssen die Verantwortung für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in ihrer Branche übernehmen. Das Aushebeln von Arbeitnehmerrechten akzeptieren wir nicht. Deswegen werden wir die Unternehmen stärker in die Pflicht nehmen und die Nachunternehmerhaftung in dieser Branche einführen. Damit werden diejenigen, die Aufträge an andere Unternehmen weitergeben, dafür verantwortlich, dass anständige Arbeitsbedingungen herrschen und Sozialabgaben korrekt gezahlt werden. Sie können ihre Hände nicht mehr in Unschuld waschen, indem sie auf den Subunternehmer zeigen. So sichern wir Arbeitnehmerrechte und sorgen für fairen

Wettbewerb in der Paketbranche. Ziel des Gesetzes ist, dass Sozialversicherungsbeiträge für Paketbotinnen und Paketboten auch durch alle Subunternehmen abgeführt werden, indem der einen Auftrag vergebende Hauptunternehmer im Falle von Sozialversicherungsbetrug haftbar gemacht werden kann.

Die SPD Bundestagsfraktion setzte sich frühzeitig dafür ein, dass diese Regelung noch vor dem Weihnachtsgeschäft in Kraft tritt.

TOP 12: Digitaler Krankenschein und weitere Entlastung von Bürokratiekosten

Am Donnerstag berät der Deutsche Bundestag in zweiter und dritter Lesung abschließend den von der Bundesregierung verabschiedeten Entwurf für ein Bürokratieentlastungsgesetz, das Entlastungen in Höhe von mehr als 1,1 Milliarden Euro vorsieht.

Kern des Gesetzes ist es, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und Papiervorgänge möglichst abzuschaffen. Ein Beispiel dafür ist die Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsmeldung bei den Krankenkassen. Durch ein elektronisches Meldeverfahren sollen die gesetzlichen Krankenkassen den Arbeitgeber zukünftig über den Beginn und die Dauer der Krankschreibung informieren. Außerdem soll es beispielsweise weitere Erleichterungen bei der Datenverarbeitung für steuerliche Zwecke oder bei der Anmeldung bei Hotelübernachtungen geben. Auch für Gründerinnen und Gründer verringert sich der Aufwand bei der Umsatzsteuervoranmeldung. Statt wie bisher zwölfmal im Jahr, müssen sie diese zukünftig nur noch viermal im Jahr abgeben.

Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass insbesondere der Mittelstand von Bürokratiekosten entlastet werden soll. Mit dem Bürokratieentlastungsgesetz werden viele wichtige Änderungen in diesem Bereich vorgenommen.

TOP 14: Bessere Löhne für Pflegerinnen und Pfleger

In dieser Woche beschließt der Deutsche Bundestag das Pflegelöhneverbesserungsgesetz. Damit schaffen wir die Grundlage für bessere Bezahlung und bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege. Mit dem Gesetz für bessere Löhne in der Pflege wollen wir ermöglichen, dass Pflegekräfte mehr verdienen. Dafür kommen auf der Grundlage des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes zwei Wege in Frage: ein branchenweit erstreckter Tarifvertrag oder höhere Pflegemindestlöhne durch Rechtsverordnung, die auf Empfehlungen der Pflegekommission fußen.

Für die Durchsetzung spürbarer Verbesserungen wäre die Erstreckung tarifbasierter Arbeitsbedingungen auf Grundlage des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (§ 7a A-EntG), also eine Tarifvertragslösung, die bessere Variante. Das Verfahren nach dem AEntG wird unter Berücksichtigung des Selbstbestimmungsrechts der stark vertretenen Religionsgesellschaften in der Pflegebranche geregelt.

Unsere Ziele sind die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, dass es künftig Mindestlöhne differenziert nach Hilfs- und Fachkräften gibt und die Ost-/ West-Unterschiede beendet werden.

Nun entscheiden die Sozialpartner, welchen Weg sie gehen. Die Gründung des entsprechenden Arbeitgeber-Verbandes war ein wichtiger Schritt. Gewerkschaften und Arbeitgeber werden nun verhandeln und gemeinsam entscheiden, ob sie einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag schaffen oder weiter den Weg über den Pflegemindestlohn beschreiten wollen. Mit dem Pflegelöhneverbesserungsgesetz wird außerdem die Handlungsfähigkeit der Pflegekommission gestärkt. Die Pflegekommission spricht Empfehlungen über Mindestarbeitsbedingungen (Mindestentgelte, Urlaub) aus. Diese Empfehlungen können zum Gegenstand von Rechtsverordnungen gemacht werden.

TOP 16: Jahressteuergesetz 2019

Diese Woche berät der Deutsche Bundestag in zweiter und dritter Lesung abschließend das Gesetz zur Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften. Damit einhergehen viele weitere steuerrechtliche Anpassungen, weswegen es auch Jahressteuergesetz 2019 genannt wird.

Im Jahr 2018 wurde eine Begünstigung für Elektro- und Hybridfahrzeuge bei der Dienstwagenbesteuerung eingeführt. Die Regelung ist bisher auf drei Jahre befristet. Auch vor dem Hintergrund der Verpflichtung der Bundesregierung zur Einhaltung der Klimaziele von Paris soll die Begünstigung für Elektro- und Hybridfahrzeuge nun in zwei Stufen bis zum Jahr 2030 verlängert werden. Von 2022 bis 2024 werden nur Elektro- und Hybridfahrzeuge begünstigt, die eine Mindestreichweite mit reinem Elektroantrieb von 60 km oder einen maximalen CO₂-Ausstoß von 50 g/km haben. Von 2025 bis 2030 werden nur Elektro- und Hybridfahrzeuge begünstigt, die eine Mindestreichweite mit reinem Elektroantrieb von 80 km oder einen maximalen CO₂-Ausstoß von 50 g/km haben. Diese technischen Mindestanforderungen sollen verschärft werden, wenn sich die Anforderungen des Elektromobilitätsgesetzes in Zukunft verän-

dern. Die Koalitionsfraktionen haben in den Gesetzesberatungen eine stärkere Begünstigung für reine Elektrofahrzeuge beschlossen. Die private Nutzung muss nur noch mit einem Viertel der Bemessungsgrundlage versteuert werden.

Weitere steuerliche Anpassungen betreffen beispielsweise die Sonderabschreibungen für kleine und mittlere Elektrolieferfahrzeuge, die Steuerbefreiung für die private Nutzung betrieblicher Fahrräder und Elektrofahrräder, die Verlängerung der Steuerbefreiung für Ladestrom bis 2030, die Steuerbefreiung von Jobtickets oder Absenkkungen bei der Gewerbesteuer, wenn Elektrofahrzeuge gemietet oder geleased werden. Insgesamt beinhaltet das Jahressteuergesetz 2019 rund 30 Anpassungen, die i. d. R. zum 1. Januar 2020 in Kraft treten sollen. Auf Initiative der SPD-Fraktion wurde die Sonderabschreibung auf große Elektrolieferfahrzeuge ausgeweitet. Außerdem wurden E-Lastenfahrräder in die Förderung aufgenommen.

Mit dem Gesetzentwurf hatte die Bundesregierung zudem u.a. vorgeschlagen, die Umsatzsteuerbefreiung für Bildungsleistungen neu zu regeln. Das Ziel der Neuregelung war ausdrücklich nicht, die Umsatzsteuerbefreiung einzuschränken, sondern durch eine Anpassung des Wortlauts an das verbindliche EU-Recht für Rechtsklarheit und Rechtssicherheit zu sorgen. Die Neuregelung ist gleichwohl in die Kritik der betroffenen Bildungsträger geraten. Im Gesetzgebungsverfahren ist es nicht gelungen, die Bedenken zweifelsfrei auszuräumen. Um Raum für weitere Diskussionen auch mit den Betroffenen zu lassen, wurde die Regelung vor diesem Hintergrund aus dem Gesetzentwurf herausgenommen.

TOP 21: Verwaltung von Bundesförderprogrammen in der Lausitz

Am Donnerstag berät der Deutsche Bundestag in zweiter und dritter Lesung abschließend das Änderungsgesetz zur Errichtung der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See. Kern der Gesetzesänderung ist, dass die Bundesministerien zukünftig die Verwaltung und Prüfung von Förderprogrammen an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS) übertragen können. Konkret sollen die Aufgabenstellungen zur Administration von Förderprogrammen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), die bislang vom Bundesverwaltungsamt (BVA) wahrgenommen werden, mit Beginn der neuen ESF-Förderperiode, vollständig von der KBS am Standort Cottbus übernommen werden. Damit werden neue Arbeitsplätze in der vom Strukturwandel betroffenen Lausitz-Region geschaffen.

Zudem wird die Rentenanpassungsformel geändert, so dass sich die Rentenanpassung zukünftig unabhängig von statistischen Effekten an der Lohnentwicklung orientiert.

TOP 22: „Moped mit 15“

Diese Woche berät der Deutsche Bundestag in zweiter und dritter Lesung abschließend das Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und weiterer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften. Die Änderungen ermöglichen es den Bundesländern, zukünftig das Mindestalter für den Erwerb des Moped-Führerscheins (Klasse AM) von 16 auf 15 Jahre senken zu können.

Der Gesetzesänderung war ein Modellversuch in den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern vorausgegangen. Das Modellprojekt „Moped mit 15“ ermöglichte es Jugendlichen seit 2013, nach Vollendung des 15. Lebensjahres, einen Moped-Führerschein zu erwerben. Mit der Absenkung des Mindestalters für den Erwerb der Fahrerlaubnis sollte die Mobilität von Jugendlichen, insbesondere im ländlichen Raum, verbessert werden. Nachdem die Evaluation des Modellprojekts abgeschlossen ist und die Ergebnisse zum Fahrverhalten und Nutzung sehr unterschiedlich ausgefallen sind, wird es zukünftig den Bundesländern freigestellt sein, ob sie den Jugendlichen die Möglichkeit des Fahrens ab 15 bieten.

TOP 25: Wiedereinführung der Meisterpflicht

Der Deutsche Bundestag berät in dieser Woche den von SPD und CDU/CSU eingebrachten Entwurf zur Änderung der Handwerksordnung und andere handwerksrechtlicher Vorschriften. Die Koalition hatte sich darauf geeinigt, die 2004 erfolgte Abschaffung der Meisterpflicht für viele Berufsbilder bei Bedarf wieder einzuführen. Denn viele Berufsbilder haben sich seit 2004 stark verändert. Daher ist eine Reglementierung der Ausübung der betroffenen Handwerke zum Schutz von Leben und Gesundheit sowie der Wahrung von Kulturgütern und immateriellem Kulturerbe erforderlich. Zudem haben sich Ausbildungszahlen und Meisterprüfungen reduziert.

Unser Ziel ist, mehr Qualität für die Kundschaft und mehr Nachwuchs im Handwerk durch eine bessere Ausbildung. Der Gesetzesentwurf wurde in der Koalitionsarbeitsgruppe „Meisterbrief“ unter Beteiligung des Zentralverbands des Deutschen Hand-

werks und der Gewerkschaften erarbeitet. Auch im Wirtschaftsausschuss des Deutschen Bundestages und im Bundeswirtschaftsministerium fanden umfassende Anhörungen statt.

In folgenden Berufsgruppen wird die Meisterpflicht wieder eingeführt:

- Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
- Betonstein- und Terrazzohersteller
- Estrichleger
- Behälter- und Apparatebauer
- Parkettleger
- Rollladen- und Sonnenschutztechniker
- Drechsler und Holzspielzeugmacher
- Böttcher
- Glasveredler
- Schilder- und Lichtreklamehersteller
- Raumausstatter
- Orgel- und Harmoniumbauer

Wir sind davon überzeugt, dass der Meisterbrief im deutschen Handwerk die beste Garantie für Qualitätsarbeit, Verbraucherschutz, Leistungsfähigkeit und Innovationskraft liefert. Die Meisterpflicht trägt außerdem durch eine hochwertige berufliche Aus- und Weiterbildung maßgeblich zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses bei. Unser Ziel ist, mehr Qualität für die Kundschaft und mehr Nachwuchs im Handwerk durch eine bessere Ausbildung.

TOP 27: Errichtung der Engagement- und Ehrenamtsstiftung

Ein starkes Ehrenamt und ausgeprägtes bürgerschaftliches Engagement sind wichtig für unser Land. Millionen von Menschen sind freiwillig für das Gemeinwohl aktiv – vom individuellen Engagement bis zum Ehrenamt. Insbesondere in ländlichen Regionen sind bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt tragende Säulen eines lebendigen und funktionierenden Gemeinwesens und des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Dieses Engagement für alle Generationen verdient Anerkennung und Wertschätzung.

Die unterschiedlich stark entwickelten bürgerschaftlich und ehrenamtlich getragenen Strukturen in den Regionen, insbesondere in den neuen Bundesländern, erfordern eine gezielte Förderung, um gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland zu schaffen. Gleichzeitig haben sich die Rahmenbedingungen und Formen des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements in den letzten Jahren zunehmend gewandelt. Neben den traditionellen und in festen Strukturen verankerten Formen des Engagements haben sich neue Formen, etwa im informellen oder digitalen Bereich, herausgebildet und verfestigt.

Ziel des gemeinsamen Gesetzentwurfs von SPD und CDU/CSU, der an diesem Freitag im Deutschen Bundestag beraten wird, ist es, das bürgerschaftliche Engagement und das Ehrenamt in Deutschland nachhaltig zu stärken und zu fördern. Auf Bundesebene soll eine zentrale Anlaufstelle errichtet werden, die bürgerschaftlich und ehrenamtlich Engagierte bei den unterschiedlichen und vielfältigen Herausforderungen unterstützt.

TOP 29: MieterInnen schützen: Betrachtungszeitraum beim Mietspiegel ausweiten

Für viele Menschen wird es immer schwieriger, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Politik für ein solidarisches Land bedeutet, bezahlbaren und lebenswerten Wohnraum zu schaffen und Mieterinnen und Mieter vor Verdrängung zu schützen. Dafür haben wir uns in den Koalitionsverhandlungen erfolgreich eingesetzt.

Diese Woche beraten wir in erster Lesung ein Gesetz, mit dem wir steigende Mieten begrenzen, indem wir den Betrachtungszeitraum beim Mietspiegel ausweiten. Dafür hat die SPD-Bundestagsfraktion lange und gegen den Widerstand der Union gekämpft. Mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf werden die Mieten aus sechs statt nur vier Jahren in die Berechnung der Vergleichsmiete einfließen. Dadurch sinkt die Vergleichsmiete tendenziell und der Anstieg der Mietpreise bei bestehenden und bei neuen Mietverhältnissen wird gedämpft, denn die Mieten waren vor sechs Jahren in vielen Städten noch deutlich niedriger als heute.